

Herzlich willkommen zur Einführung Rechtswissenschaft (Abschluss: Staatsexamen)

Annette Hub, Studienfachberaterin

- Der Download dieser Präsentation ist ab morgen möglich unter <https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/einfuehrungsveranstaltung/>

AUFTEILUNG DES STUDIUMS

Grundstudium (ca. 1.-4. Fachsemester)

- Pflicht: Basisveranstaltungen im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht mit **Zwischenprüfung**
- Grundlagenvorlesungen
- Fremdsprachenschein

Hauptstudium (ca. ab 4./5. Fachsemester)

- Übungen für Fortgeschrittene
- Weitere Vorlesungen im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht
- Schwerpunktstudium
- Examensvorbereitung

HAUPTSTUDIUM: STUDIUM BIS ZUR ERSTEN JURISTISCHEN PRÜFUNG

- Vertiefung der erworbenen Grundlagen in den Pflichtbereichen in den sogenannten **Fortgeschrittenen-Übungen** im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht
- Schwerpunktstudium (Wahlpflichtfächer)
- Examensvorbereitung

FORTGESCHRITTENEN-ÜBUNGEN („GROßE ÜBUNGEN“)

Nach bestandener Zwischenprüfung

oder

nach bestandener Hausarbeit und bestandenen Abschlussklausuren in dem Fach, in dem Sie an der Fortgeschrittenenübung teilnehmen wollen

Fortgeschrittenen-Übungen bündeln den Stoff des Studienfachs (Grund- und Hauptstudium)

Zu bestehen sind eine Klausur und eine Hausarbeit innerhalb eines Semesters, Wiederholung ist beliebig oft möglich

SCHWERPUNKTSTUDIUM / KOMBINATIONSMODELL

- Fächergruppe 1:

- Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
- Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Medienrecht
- Methodik und Geschichte des Rechts
- Öffentliches Wirtschaftsrecht

- Fächergruppe 2:

- Deutsches und europäisches Arbeitsrecht
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Familien- und Erbrecht
- Internationales Öffentliches Recht
- Kommunikationsrecht
- Steuerrecht

SCHWERPUNKTSTUDIUM / OPTIONSMODELL STRAFRECHT

Gemeinsamer Pflichtbereich Strafrechtspflege:

Vertiefung Strafprozessrecht
Sanktionenrecht (StGB)
Jugendstrafrecht
Kriminologische Grundlagen

Wahlbereiche:

Strafverteidigung

Verfahren aus Verteidigersicht
Strafrechtliche Vertiefung:
- Wirtschaftsstrafrecht
- Verkehrsstrafrecht

Kriminologie

Angewandte Kriminologie
Strafvollzugsrecht

SCHWERPUNKTSTUDIUM / AUSLANDSMODELL

Common Law / Schottisches Recht (Glasgow)

Französisches Recht (Dijon, Paris)

Italienisches Recht (Trento)

EXAMENSVORBEREITUNG

Examenskurs

- Wiederholung des gesamten Pflichtstoffes in zwölf Monaten in konzentrierter Form anhand von Fällen
- Umfangreiche Arbeitsmaterialien
- Geleitet von Prüferinnen und Prüfern im Examen, überwiegend von Professorinnen und Professoren

Klausurenkurs

- Fünfstündige Klausuren, die dem Stoff und Schwierigkeitsgrad von Examensklausuren entsprechen
- Individuelle Korrektur

Schriftliches Probeexamen

Mündliches Probeexamen

VORAUSSETZUNGEN ZUR ZULASSUNG ZUR ERSTEN JURISTISCHEN PRÜFUNG

- Zwischenprüfung
- 2 Grundlagenscheine
- 1 Fremdsprachenschein
- praktische Studienzeiten (insg. 13 Wochen)
- 3 Fortgeschrittenen-Übungen (Zivil-, Straf-, und Öffentliches Recht)
- 1 Schwerpunktschein

ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG

Staatlicher Pflichtfachteil (70 Prozent der Gesamtnote)

- Sechs fünfstündige Klausuren
- Drei im Zivilrecht, zwei im Öffentlichen Recht, eine im Strafrecht
- Eine mündliche Prüfung / je zehn Minuten pro Kandidatin/Kandidat und Fach im Zivilrecht, Öffentlichen Recht und Strafrecht

Universitärer Schwerpunktteil (30 Prozent der Gesamtnote)

- Zwei dreistündige Klausuren
- Eine in jedem gewählten Fach (Kombinationsmodell) oder
- Eine im Pflichtbereich Strafrechtspflege, eine im Optionsfach (Optionsmodell),
- Eine mündliche Prüfung in beiden Bereichen / je zehn Minuten pro Kandidatin/Kandidat und Fach
- Oder: Auslandsstudienmodell mit Anerkennung

DIE ERSTEN SEMESTER: (BEGINN SOMMERSEMESTER)

Erstes Semester (Sommer)

Staatsrecht II (Grundrechte); BGB AT; Europäische Rechtsgeschichte; Verfassungsgeschichte der Neuzeit

Zweites Semester (Winter)

Schuldrecht I und II (eine Klausur); Gesetzliche Schuldverhältnisse; Strafrecht I;

Staatsrecht I (Staatsorganisation); Fallbearbeitung mit Hausarbeit im Zivilrecht; weitere Grundlagenvorlesungen

Drittes Semester (Sommer)

Europarecht I; Sachenrecht; Strafrecht II; Strafrecht III; Allg. Verwaltungsrecht I

Fremdsprachenschein; Ev. weitere Grundlagenvorlesungen

Ev. Fallbearbeitung mit Hausarbeit Strafrecht oder Öffentliches Recht

GRUNDSTUDIUM: I. DIE ZWISCHENPRÜFUNG

- Zwischenprüfung ist keine einheitliche Prüfung
- Sammeln mehrerer Leistungsnachweise innerhalb der ersten **vier** Semester

VORAUSSETZUNGEN ZUM BESTEHEN DER ZWISCHENPRÜFUNG

1. **Antrag** auf Zulassung zur Zwischenprüfung
und
2. **mindestens zwei** bestandene Klausuren aus jedem der 3
Pflichtbereiche (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) mit in
der Summe mindestens 10 Notenpunkten
und
3. **eine** bestandene Hausarbeit in einem der 3 Pflichtbereiche

1. ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR ZWISCHENPRÜFUNG (WICHTIG!)

- Zu finden auf der Homepage des Studienbüros unter der Rubrik „Alle Formulare“: <https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura>.
- Ausgefüllten **Antrag**, **Passbild** und **aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** spätestens **6 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit** im Studienbüro Jura einreichen, also bis 27.05.2024 (Eingang im Studienbüro):
- Möglich ist das Einwerfen in den Briefkasten des Studienbüros im alten Haus Recht und Wirtschaft, Jakob-Welder-Weg 4
- Möglich ist die Zusendung per Post:
Johannes Gutenberg-Universität
Studienbüro des Fachbereichs 03
Prüfungsangelegenheiten Jura
55099 Mainz
- **Fehlender Antrag führt zur Nichtzulassung zu Zwischenprüfungsklausuren im laufenden Semester!**
- Studienortwechsler fügen dem Antrag bitte ein Original-Dokument ihrer bisherigen Hochschule bei, aus dem alle bisher erbrachten Prüfungsleistungen hervorgehen (sofern noch nicht vorgelegt).

2. KLAUSUREN IN DER ZWISCHENPRÜFUNG

- **Zivilrecht:**

- Einführung in das Bürgerliche Vermögensrecht (BGB AT) Sommersemester
- Schuldrecht I und II Wintersemester
- Gesetzliche Schuldverhältnisse Wintersemester
- Sachenrecht Sommersemester

- **Strafrecht:**

- Strafrecht I Wintersemester
- Strafrecht II Sommersemester
- Strafrecht III Sommersemester
- Strafrecht IV Wintersemester

- **Öffentliches Recht:**

- Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht) Wintersemester
- Staatsrecht II (Grundrechte) Sommersemester
- Allgemeines Verwaltungsrecht I und II Wintersemester
- Europarecht I Sommersemester

KLAUSUREN - INFOS

- Bestehen von **mindestens 2 Klausuren** in jedem Studienfach (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht).
- In jedem Studienfach müssen mit den bestanden Klausuren **mind. 10 Punkte** erreicht werden.
- Jede der Klausuren darf nur einmal mitgeschrieben werden (zunächst **keine Wiederholungsmöglichkeit**).

3. HAUSARBEIT (FALLBEARBEITUNG)

- Bestehen einer Hausarbeit in einem der Studienfächer (Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht) mit mindestens 04 Punkten.
- Sie können wählen, in welchem Fach Sie die Hausarbeit schreiben.
- **Innerhalb der ersten vier Semester!**
- Sie können die Hausarbeiten so oft schreiben, wie Sie möchten oder müssen.
- Hausarbeit im Anschluss an das zweite Fachsemester sinnvoll.

NACHVERSUCH

- Im **5. und 6.** Semester besteht die Möglichkeit und Notwendigkeit des Nachversuchs, wenn bis dahin die Zwischenprüfung noch nicht bestanden wurde.
 - Voraussetzungen:
 - bestandene **Hausarbeit**
 - mindestens **eine bestandene Klausur** in jedem **Studienfach**
- > Mit dem Nachversuch muss die Summe von 10 Punkten erreicht werden.

DIE ZWISCHENPRÜFUNG IST NICHT BESTANDEN WENN...

... in einem Studienfach oder in mehreren Studienfächern (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) bis Ende des 4. Fachsemesters überhaupt keine Klausur bestanden wurde *oder*

...auch im Nachversuch eines Studienfachs oder in den Nachversuchen mehrerer Studienfächer im fünften oder sechsten Fachsemester nicht mindestens zwei Klausuren mit in der Summe mindestens zehn Punkten bestanden wurden *oder*

...bis zum Ende des vierten Fachsemesters einschließlich der daran anschließenden vorlesungsfreien Zeit keine Hausarbeit bestanden wurde.

Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang Rechtswissenschaft (Examen).

FRAGEN ZUR ZWISCHENPRÜFUNG?

GRUNDSTUDIUM:

II. GRUNDLAGEN / SCHLÜSSELQUALIFIKATION

- **zwei** Grundlagenscheine

- Europäische und deutsche Rechtsgeschichte
- Römisches Recht
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
- Rechtsphilosophie
- (Rechtssoziologie)
- Juristische Methodenlehre

- **ein** Fremdsprachenschein

- Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse
- Sprachkurse oder fremdsprachliche Veranstaltungen am Fachbereich, teils auch im ISSK
- Auslandsstudium

PRAKTIKA – PRAKTISCHE STUDIENZEITEN

- Gerichte, Verwaltungsbehörden, Rechtsanwälten/innen, Notare oder sonstige Stellen, bei denen ein/e Volljurist/in beschäftigt ist
- an **mind. 2 verschiedenen Stellen** (Ausnahme: Rechtsberatung)
- im In- oder Ausland
- **insgesamt 13 Wochen**
 - mindestens 3 Wochen
 - maximal 10 Wochen
- in der **vorlesungsfreien Zeit** (Semesterferien)
- Vor dem Studium absolvierte Praktika können nicht angerechnet werden (Ausnahme: abgeschlossene Berufsausbildung im juristischen Bereich).
- <https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/praktische-studienzeiten>

DAS ERSTE FACHSEMESTER IM SOMMERSEMESTER 2024

Veranstaltungen (Zwischenprüfung):

Staatsrecht II (Grundrechte), Professor Dr. Karsten Schneider – mit Arbeitsgemeinschaften

- Dienstag, 12:15-13:45 Uhr, Hörsaal RW 1
- Donnerstag, 12:15-13:45 Uhr, Hörsaal RW 1
- Beginn der Vorlesung am 18.04.2024 / Beginn der AGs ab 29.04.2024

Einführung in das bürgerliche Vermögensrecht (BGB Allgemeiner Teil), Professor Dr. Klaus Ulrich Schmolke – mit Arbeitsgemeinschaften

- Montag, 16:15-17.45 Uhr, Hörsaal RW 1
- Donnerstag, 10:15-11:45 Uhr, Hörsaal RW 1
- Beginn der Vorlesung am 18.04.2024 / Beginn der AGs ab 29.04.2024

DAS ERSTE FACHSEMESTER IM SOMMERSEMESTER 2024

Veranstaltungen (Grundlagen):

Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte, Professor Dr. Andreas Roth, ohne Arbeitsgemeinschaften

- Montag, 10:15-11:45 Uhr, Audi Max
- Dienstag, 14:15-15:45 Uhr, Audi Max
- Beginn am 22.04.2024

Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Professor Dr. Friederike Wapler, ohne Arbeitsgemeinschaften

- Mittwoch, 16:15-17:45 Uhr, RW 1
- Beginn am 17.04.2024

STUDIENORGANISATION

- Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen:



<https://jogustine.uni-mainz.de>

STUDIENORGANISATION – ANMELDUNG

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen:

- 1.) Seite <https://jogustine.uni-mainz.de> aufrufen.
- 2.) Benutzername und Passwort eingeben (vom ZDV mitgeteilt)
- 3.) Im linken Menü finden Sie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen auf diesem Weg:
 - > Anmeldung
 - > Veranstaltung
 - > Veranstaltungsanmeldung

Sodann können Sie aus dem Lehrveranstaltungsangebot Jura Ihre Auswahl treffen.

Achtung: Immer zuerst auf das „Modul“ (grau unterlegt) anmelden, dann erscheinen die Anmeldebuttons für Veranstaltungen (Vorlesungen, AGs – weiß unterlegt).

STUDIENORGANISATION - FRISTEN

Wichtige Fristen im 1. Semester

- Allgemeine Anmeldung zur Zwischenprüfung
→ bis 27.05.2024 per schriftlichem Antrag
- Lehrveranstaltungsanmeldung zu Vorlesungen in Jogustine
→ seit Mo, 08.04.2024, 13 Uhr bis Fr, 19.04.2024, 21 Uhr
- Lehrveranstaltungsanmeldung zu Arbeitsgemeinschaften
→ seit Do, 11.04.2024, 13 Uhr bis Fr, 03.05.2024, 21 Uhr
- Prüfungsanmeldung zu einzelnen Klausuren
→ ab Mo, 17.06.2024, 13 Uhr bis Mo, 01.07.2024, 13 Uhr

DAS STUDIENBÜRO

Das Studienbüro ist Ihre zentrale Servicestelle für

- alle Fragen zu Prüfungen,
- der Organisation von Lehrveranstaltungen,
- zur Studienfachberatung,
- zu Anerkennungen bisher erworbener Prüfungsleistungen sowie
- zu sonstigen Fragen rund ums Jurastudium.

DAS STUDIENBÜRO - ADRESSEN

Homepage:

<https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/>

→ „Kontakt“: Sprechzeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zentrale E-Mail-Adresse:

studienbuero-jura@uni-mainz.de

Postadresse:

Johannes Gutenberg-Universität
Studienbüro des Fachbereichs 03
- Prüfungsangelegenheiten Jura -
55099 Mainz

Adresse:

Jakob-Welder-Weg 4, 55128 Mainz
Altes Haus Recht und Wirtschaft, rechter Seitenflügel

DAS STUDIENBÜRO - ANSPRECHPARTNER

- Ansprechpartner (Tel.: 06131-39-...) –
Bitte kontaktieren Sie uns bevorzugt per Mail unter studienbuero-jura@uni-mainz.de. Schreiben Sie ausschließlich von Ihrer universitären Adresse aus (...@students.uni-mainz.de) und geben Sie Ihre Matrikelnummer an.
 - Frau **Tamara Ferro**, Zimmer 01-315, Tel. 27114
Info- und Servicebüro Jura/Wirtschaft
Sprechzeiten Mo.-Fr. 9-12, Di.+ Mi. 14-16 Uhr
 - Frau **Sabine Uhlmann M.A.**, Zimmer 01-313, Tel. 23762
Prüfungsangelegenheiten Jura
Sprechzeiten Mo.-Mi. 9-12 Uhr, Di. 14-16 Uhr, Fr. 9-11 Uhr
 - Frau **Annette Hub**, Zimmer 00-336, Tel. 30957
Studienfachberatung Jura
Sprechzeiten Di 9-12 Uhr, Mi 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr nach Vereinbarung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit
und
viel Erfolg im Studium!

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

JG|U